

Antragsteller: (Bau-) Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Ort, Datum	
Tel.-Nr. d. Antragstellers	
Bitte nennen Sie den für die beantragte Maßnahme verantwortlichen Bauleiter:	
Name:	
Tel.-Privat:	Tel.-Arbeitgeber:

Gemeinde Schneizlreuth Bauamt Berchtesgadener Straße 12 83458 Schneizlreuth bauamt@schneizlreuth.de Tel: 08665-52297-21
--

- Antrag
 Antrag - vereinfachtes Verfahren –



**auf verkehrsrechtliche
Anordnung zur Sicherung einer
Arbeitsstelle an Straßen
(§ 45 Abs. 6 StVO)**

Anlagen:

<input type="checkbox"/>	Regelplan _____ mit Änderungen	<input type="checkbox"/>	Umleitungsplan
<input type="checkbox"/>	Verkehrszeichenplan	<input type="checkbox"/>	Signallageplan mit Signalzeichenplan

Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor Baubeginn vollständig einzureichen.

I. Antrag

Der o.b. (Bau-)Unternehmer plant	
<input type="checkbox"/>	Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)
<input type="checkbox"/>	Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)
Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.	
Zur Sicherung der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).	
<input type="checkbox"/>	Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt
<input type="checkbox"/>	Dazu wird ein Verkehrszeichenplan vorgelegt.
<input type="checkbox"/>	Der Regelplan Nr. _____ ist ohne Änderung geeignet.

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle			
<input type="checkbox"/>	Ortsfest	<input type="checkbox"/>	beweglich
Beschreibung der Arbeiten z.B. Markierungsarbeiten			

2. Lager der Arbeitsstelle	
<input type="checkbox"/> Innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts
Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname	Straßenklasse und Nummer (z.B. B 20) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)
genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen) von Hausnummer x bis y, von km x bis y	
Beschreibung der betroffenen Straßenteile gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg	
Breiten der betroffenen Straßenteile	verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle	
Errichtung der Arbeitsstelle Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten	Aufhebung der Arbeitsstelle Geplantes bzw. spätestens Ende der Arbeiten
weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage	

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen	
<input type="checkbox"/>	gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
<input type="checkbox"/>	gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
<input type="checkbox"/>	gemäß anliegendem Umleitungsplan
<input type="checkbox"/>	gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan
2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig z.B. Bauphasen	
3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich z.B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen	

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

z.B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

Abdecken Entfernen Ungültigmachen

von:

während:

5. Umleitung notwendig

z.B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Leichtzeichenanlage notwendig

z.B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z.B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z.B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung

<input type="checkbox"/> Eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung	<input type="checkbox"/> liegt bei
	<input type="checkbox"/> bereits beantragt (wird nachgereicht)
	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich

VI. Erläuterung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Daten werden erhoben, um die Einsichtnahme durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Ort, Datum	Unterschrift des (Bau-) Unternehmers
------------	--------------------------------------